

Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. Februar 2018 14:17

Zitat von feynman09

Laut Entscheidung des EuGH ist Bereitschaftszeit gleich Arbeitszeit, müsste also vollständig angerechnet werden... Derzeit bei uns nicht. Bei euch?

Wenn man den Urteil durchliest, ist dies nicht unbedingt auf die Schule anzuwenden.

In NRW gilt es als Arbeitszeit nur dann, wenn man eingesetzt wird. Sonst kann man andere Sachen machen, z.B. Vorbereitung, Korrektur usw. in der Zeit machen.

http://phv-nw.de/bildungaktuell...enst_an_schulen